



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 06.02.2014

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 13. Februar 2014, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften vom 28.11. und 19.12.2013
2. Mitteilungen
3. Fragestunde
4. **14-F-33-0020**

Öffentlich geförderter Arbeitsmarkt

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 20.01.2014 -

Einerseits waren im Juni letzten Jahres 124.127 Menschen in Wiesbaden sozialversicherungspflichtig beschäftigt - so viele wie noch nie zuvor in einem Vergleichsmonat. Andererseits waren 20.823 erwerbsfähige Leistungsberechtigte arbeitslos gemeldet; zwei Drittel hiervon gelten als langzeitarbeitslos. Davon sind wiederum über 10.000 Menschen vier Jahre und länger arbeitslos.

Die Koalitionsverträge auf Landes- bzw. Bundesebene kündigen an, sich verstärkt auch um Langzeitarbeitslose kümmern zu wollen (S.82 bzw. S.65). Ziel sei es, *„Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.“*

In diesem Zusammenhang wird schon seit Längerem über die Einrichtung eines „sozialen Arbeitsmarktes“ (vgl. Gesetzentwurf von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN BT-Drs. 17/11076) bzw. einer „öffentlich geförderten Beschäftigung“ (vgl. Antrag der A-Länder BR-Drs. 719/12) diskutiert.

So könnten Teilhabe und Integration am Arbeitsmarkt gelingen und der notwendige Passiv-Aktiv-Transfer gestaltet werden. Bei einer Gesamtbetrachtung aller öffentlicher Ausgaben bzw. Mindereinnahmen bei den sozialen Sicherungssystemen könnte sogar noch Geld gespart werden. Damit dieses Modell auf kommunaler Ebene realisiert werden kann, darf sich keine politische Ebene zu Ungunsten einer anderen entlasten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zur Umsetzung eines öffentlich-geförderten Beschäftigungsmodells über die kommunalen Spitzenverbände sowie bei Landes- und Bundesregierung initiativ zu werden. Ziel ist es, alle Transferleistungen für langzeitarbeitslose Empfänger von Arbeitslosengeld II inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und ggf. Zuschussbeträgen in ein unbefristet angelegtes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einzubringen. Diese sind nicht auf die Eingliederungsmittel anzurechnen;
2. dieser Einsatz öffentlich geförderter Beschäftigung erfolgt im Rahmen individueller Integrationsstrategien. Durch ein qualifiziertes Profiling wird sichergestellt, dass nur diejenigen in öffentlich geförderte Maßnahmen gelangen, die langfristig dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen;
3. zu prüfen, ob und wie diese Leistungen in bereits bestehende Arbeitsmarktprojekte umgeleitet werden können.

Bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen nach obigem Modell wird eine enge Kooperation mit den in der Durchführung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten in Wiesbaden bewährten Trägern angestrebt.

5. 14-F-33-0021

Altes Gericht zügig fortentwickeln

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 05.02.2014 -

Anfang 2013 wurde bekannt, dass sich die Hochschule Fresenius Gerichtsviertel an der Moritzstraße ansiedeln möchte - als Partner der European Business School (EBS), die nur noch das alte Gerichtsgebäude nutzen wollte. Ende des Jahres schließlich gab die EBS den Plan ganz auf, an der Moritzstraße einen Campus für ihre Law School einrichten zu wollen.

Presseberichten zu Folge wird über eine Rückübertragung des Grundstücks an das Land Hessen verhandelt. Der Zuschussvertrag zwischen dem Land Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden regelte die Gewährung eines Zuschusses an das Land zum Zwecke der Errichtung einer juristischen Fakultät durch die EBS.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Absicht von Fresenius, sich auf dem Gelände anzusiedeln.

II. Der Magistrat wird gebeten:

1. mit dem Land Hessen – dem Eigentümer des Grundstückes – schnellst möglich in Verbindung zu treten,
 - a. um zu klären, welche konkrete Nutzung die Landesregierung nun für das denkmalgeschützte Gerichtsgebäude vorsieht und unter welchen Bedingungen der Hochschule Fresenius Teile des Gesamtareals angeboten werden;
 - b. um den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden neu auszuhandeln;
2. mit der Hochschule Fresenius Kontakt aufzunehmen, um die Ansiedlungspläne zu konkretisieren;
3. dafür Sorge zu tragen, dass dabei eine öffentliche Nutzung für Bedarfe des Stadtteils wie z.B. die Kombination einer Aula mit einem Bürgersaal für die Innenstadt sowie öffentliche Tiefgaragenplätze ermöglicht werden und dass Wohnraum für Studierende geschaffen wird;
4. sich dafür einzusetzen, dass sich die Planungen möglichst an den Rahmenbedingungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes orientieren, um eine zügige Entwicklung des Areals zu gewährleisten.

6. 14-F-03-0018

Gesamtbelastungsstudie / Immissionskataster Rheinschiene
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2014 -

Die Emission von Luftschadstoffen beeinflusst unmittelbar die Lebensqualität eines Großteils der Wiesbadener Bevölkerung. Insbesondere entlang der Rheinschiene sind die Belastungen relativ hoch. Dort sind Betriebe mit hohen Emissionen angesiedelt. Es handelt sich um Chemie-, Kraft- und Zementwerke sowie Verbrennungs-, Klär- und Abfallbehandlungsanlagen. Hinzu kommen stetig wachsende Emissionen, induziert durch den Ausbau bzw. die Neuansiedlung von Anlagen sowie aus dem motorisierten Verkehr.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für erforderlich, Strategien zu entwickeln, die über Maßnahmen zur Vermeidung konkreter schädlicher Umwelteinwirkungen an einzelnen Anlagen hinausgehen und eine gebietsbezogene Gesamtbetrachtung der Immissionssituation sowie ihrer gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen ermöglichen.

Als ersten Schritt dazu fordern wir die Erstellung eines örtlichen Immissionskatasters für die südlichen, am Rhein gelegenen Ortsbezirke. Dazu bietet sich folgende Vorgehensweise an:

Die im Rahmen von Genehmigungsverfahren und der Planung von neuen oder der Erweiterung von bestehenden Industrie- und Gewerbeanlagen prognostizierten Schadstoff- und Geruchsbelastungen sind mit denen im Emissionskataster bereits vorhandenen Daten zu verknüpfen und in einer gebietsbezogenen Immissionsprognose darzustellen, in denen die Luftqualität insgesamt simuliert werden kann.

Unter Berücksichtigung der Ausbreitungsbedingungen (Topografie, Umgebungsbebauung, meteorologische Einflüsse, Windstatistik, Inversionslagen u.a.) wäre es dann möglich, im Konkreten die lokalen Immissionsbelastungen kleinräumig zu ermitteln und in einem Immissionskataster darzustellen.

Eine länderübergreifende Arbeitsgruppe aus Rheinland-Pfalz und Hessen könnte in diesem Zusammenhang alle Fragestellungen der Luftreinhaltung aus Gewerbe- und Industrieanlagen sowie dem Kfz-Verkehr zielführend erörtern.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wären die Basis zur Erstellung einer Gesamtbelastungsstudie, die bei zukünftigen Planungen zur Beurteilung der jeweiligen örtlichen Immissionsverhältnisse herangezogen werden könnte. Fehlentwicklungen, wie z. B. eine Überschreitung vorgegebener Immissionswerte durch die Zulassung neuer Anlagen, könnte so wirkungsvoll entgegengesteuert werden.

Ziel sollte die Schaffung und Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität im Einklang mit der Strategie einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit sein. Dies ist ein notwendiger Schritt zur Erreichung einer Luftqualität, die keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt hat und keine entsprechenden Gefahren verursacht.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten,

1.) die Erstellung eines Immissionskatasters für die südlichen, am Rhein gelegenen Ortsbezirke der Landeshauptstadt Wiesbaden zu veranlassen.

2.) die Hessische Landesregierung zu bitten, in Zusammenarbeit mit dem Land Rheinland-Pfalz die Voraussetzungen zu schaffen, um eine Immissions-Gesamtbelastungsstudie der Wiesbadener/Mainzer Rheinschiene zu erstellen.

7. 14-F-08-0009

Sachstandsbericht über die aktuelle Situation im Ordnungsamt und Maßnahmen des Magistrats zur Herbeiführung ordentlicher Zustände im Ordnungsamt
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 05.02.2014 -

Der Presse am 1. Februar 2014 war zu entnehmen, dass die Leitung und stellvertretende Leitung der sogenannten „Stadtpolizei“ ihrer Funktionen enthoben wurden. Der Presse am 4. Februar 2014 war zu entnehmen, dass der Ordnungsdezernent nun prüfen will, ob bei der Einstellung von Hilfspolizisten alles nach Recht und Gesetz zugegangen ist. Bereits Anfang letzten Jahres hatte der Ordnungsamtsleiter Schlagzeilen mit dem Vorschlag gemacht, dass die städtischen Hilfspolizisten Schusswaffen tragen sollten. Wir haben starke Zweifel, dass die Aufgaben des Ordnungsamtes ordnungsgemäß erfüllt werden. Die Situation im Ordnungsamt scheint der Dezernatsleitung aus der Kontrolle geraten zu sein.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat möge einen Sachstandsbericht geben über die Situation im Ordnungsamt insbesondere hinsichtlich der städtischen Hilfspolizei.

Es möge dargelegt werden, welche Probleme im Ordnungsamt existieren, welche Vorwürfe erhoben werden und mit welchen Maßnahmen seitens der Dezernatsleitung des Magistrats darauf reagiert wird.

8. 14-F-05-0001

Aktueller Sachstand "Platz der deutschen Einheit" / "Stadtplatz" / "Altes Arbeitsamt"
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 05.02.2014 -

Im Juli 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung, Beschluss Nr. 0325, den Magistrat beauftragt, das Ergebnis des städtebaulichen Ideenwettbewerbs für den Stadtplatz/ Platz der deutschen Einheit mit einer stadtgestalterisch attraktiven Platzstruktur durch Niederlegung des sogenannten „Alten Arbeitsamtes“ und die Errichtung eines Ersatzbaus an der Schwalbacher Straße zeitnah umzusetzen.

Das Verwaltungsgebäude „Altes Arbeitsamt“ wurde Ende der 1970er Jahre renoviert und wird von der Elly-Heuss-Schule als Oberstufengebäude genutzt.

In dem Gebäude sind seitdem keine nennenswerten Sanierungsarbeiten durchgeführt worden. Der Zustand ist für den Schulbetrieb inzwischen nicht mehr akzeptabel und zeitgemäß. Durch die jahrelange Hängepartie am „Platz der deutschen Einheit“ ist zu befürchten, dass sich die Situation weiter verschlechtern wird.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche konkreten Schritte der Magistrat unternommen hat, um den Beschluss Nr. 0325 der Stadtverordnetenversammlung aus dem Juli 2013 umzusetzen?
- II. Der Magistrat wird beauftragt, zügig ein Konzept vorzulegen, das insbesondere folgende Punkte beinhalten soll:
 - Zeitplan für Abriss und Neubau des „Alten Arbeitsamtes“
 - zukünftiger Raumbedarf der Elly-Heuss-Schule
 - Sicherung des reibungslosen Schulbetriebs während der Bauzeit
 - Finanzierung von Abriss, Neubau und Platzgestaltung

9. 14-F-09-0001

Inklusion geht nur mit Investition
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 04.02.2014 -

Im Jahr 2006 trat die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung in Kraft. 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland dieses Übereinkommen ratifiziert und sich dadurch rechtsverbindlich verpflichtet, ein inklusives Schulsystem einzuführen. Am 17.03.2010 hat die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung beschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, um u.a. diese Anforderungen lokal umzusetzen. Zwei Jahre später wurden ein Aktionsplan und ein Schulgesetz zur Inklusion an Schulen auf Landesebene umgesetzt. Schließlich wurde Anfang 2013 eine Kooperationsvereinbarung über die „Modellregion Inklusive Bildung in Wiesbaden“ zwischen der LHW und dem Land Hessen unterzeichnet.

Die rechtsverbindlichen Ziele und dazugehörigen Verpflichtungen sind somit seit mehr als sieben Jahren bekannt. Es hat sich also seit einem langen Zeitraum abgezeichnet, welche Schwierigkeiten bei der Umsetzung der UN-Konvention insbesondere auf die Schulen kommen werden. Bund, Länder und Kommunen stehen nach wie vor in der Pflicht, eine gemeinsame Lösung zu finden. Trotz oder eben aufgrund dieser Tatsache verläuft die Umsetzung von Gleichberechtigung für Schüler/innen mit Förderbedarf mehr als schwierig und ist äußerst kritisch zu beurteilen. Anfang September 2013 erschien das sogenannte „Schwarzbuch Inklusion“ für Hessen, welches sich mit den alltäglichen Problemen der Eltern von Schulkindern mit Behinderung befasste, die an den real umgesetzten Maßnahmen zur inklusiven Bildung an hessischen Schulen verzweifeln. Auch viele Lehrer/innen und Schüler/innen der Regel- und Förderschulen sind mit der Umstellung stark überfordert. Es zeichnet sich immer mehr ab, dass vor allem die Verwaltung von Land und Kommune vor scheinbar unlösbaren Aufgaben steht.

Auch die Stadt Frankfurt zeigt Interesse an der Teilnahme als „Modellregion Inklusive Bildung“, doch zunehmend regt sich auch dort Widerstand gegen die „halbherzige“ Inklusionspolitik. Als „Modellregion“ will und soll die Stadt Wiesbaden nun Vorbild für die Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Schulkindern mit Behinderung sein. Es ist dringend geboten, dass die hiesigen kommunalen Entscheidungsträger nicht zaghaft und planlos vorgehen, wenn es darum geht, einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Behinderung in unserer Gesellschaft einzuläuten. Die „Modellregion Inklusion in Wiesbaden“ darf nicht als ungesteuertes Experiment scheitern, sondern muss mit den nötigen Personal- und Sachmittel, sowie ganzheitlichen und konkreten Konzepten ausgestattet werden, damit alle Beteiligten davon profitieren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- wie der aktuelle Stand zur Gesamtkonzeption ist und wann ein eigener Aktionsplan für Wiesbaden zur lokalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich vorliegt.
- Wie viele Schüler/innen mit Förderungsbedarf im Schuljahr 2013/14 einen Antrag auf Aufnahme in eine Regelschule gestellt haben und wie viele dieser Anträge abgelehnt wurden. Ferner wird gebeten zu berichten, wie oft die Ablehnung auf baulichen Voraussetzungen bzw. Mangel an Fachpersonal gründete.
- wie sich die Umsetzung der Inklusion im Schwerpunktbereich „Hören“ an den betroffenen Schulen gestaltet und welche Schwierigkeiten sich ggf. bei individuellen Fällen der anderen Förderschwerpunkte „Sehen“, „geistige Entwicklung“, „körperliche und motorische Entwicklung“ bei der Aufnahme auf eine Regelschule ergeben.
- wie viele Förderschullehrer/innen und sozialpädagogische Fachkräfte im Schuljahr 2013/14 an einer Regelschule fest integriert sind, wie viele davon mehr als eine Schule betreuen und welches Zeitkontingent ihnen zur Ausübung der Betreuung einzelner Schüler/innen zur Verfügung steht.
- ob die Stadt Wiesbaden mittel- und langfristig überhaupt die Mittel hat, um die erforderlichen baulichen Maßnahmen für eine inklusive Bildung, wie sie in der UN-Konvention gefordert wird und ob sie diese für alle Förderschwerpunkte umsetzen kann und welche Konsequenzen drohen, wenn dies nicht der Fall ist.
- welche Auswirkungen die neue Landesregierung auf die Kooperationsvereinbarung hat und ob davon auszugehen ist, dass sich die „Modellregion Inklusion in Wiesbaden“ bei einem Strategiewechsel neu ausrichten muss und bisherige Vereinbarungen nicht mehr gelten.

-
1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Stadt Wiesbaden als „Modellregion Inklusion“ bundesweit Vorbildcharakter hat, die Durchführung jedoch erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringt und viele Fragen bezüglich der Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen und der Finanzierung des notwendigen Personals und der Sachmittel aufwirft.

2. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich ihrer Verantwortung bewusst, dafür Sorge zu tragen, dass die UN-Behindertenkonvention gemäß dem Beschluss vom 17.03.2010 lokal umgesetzt werden muss, um den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt Rechnung zu tragen. Weiterhin fordert sie, dass die erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Bildung in Wiesbaden nicht aufgrund von Ressourcenvorbehalt und haushaltstechnischen Überlegungen scheitern darf.
3. Der Magistrat wird beauftragt vorab einen Verteilungsplan zu erstellen, für welche Förderschwerpunkte welche Wiesbadener Regelschulen vorrangig in Frage kommen und richtet sich dabei an Qualitätsstandards, die gemeinsam mit allen Beteiligten (Land, Schulen, Eltern, Lehrkräfte) erarbeitet werden.
4. Als Signal an die Landesregierung und Wiesbadener Bevölkerung wird der Magistrat beauftragt die Stellen der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Schuljahren 2014/15 und 2016/17 von den jeweils geplanten drei auf sechs zu erhöhen, um die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben angemessen sicherzustellen. Eine entsprechende Nachbesserung der Kooperationsvereinbarung mit dem Land wird eingeleitet.
5. Der Magistrat wird beauftragt mit den Kultusministerium in Kontakt zu treten, um darauf hinzuwirken, dass auch die Zahl der geplanten Förderlehrkräfte an Regelschulen erhöht wird und die Zuteilung der betroffenen Lehrkräfte nach qualitativer und quantitativer Auswertung der Anträge von Schüler/innen mit Förderbedarf an Regelschulen
 - a) gleichermaßen an ausgesuchten Grundschulen und weiterführenden Schulen erfolgt.
 - b) einem Verteilungsschlüssel folgt, der das Ziel hat, dass die Lehrkräfte an einer festen Schule angestellt sind.

10. 14-F-08-0010

Schriftliche Anfrage Nr. 217/2013 der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 06. Dezember 2013 nach § 43 i.V.m. § 55 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. "Prostitution in Wiesbaden"

ANLAGE

11. 14-F-03-0020

Fehlverhalten der Geschäftsführung der WiBus GmbH
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2014 -

Wie durch die Presseberichte der vergangenen Woche bekannt wurde, ist die kommunale Busgesellschaft WiBus GmbH aus dem Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer ausgetreten. Diesen Austritt veranlasste die Geschäftsführung der WiBus GmbH ohne Rücksprache mit der kommunalen Gesellschafterin oder dem Magistrat. Aus der Presse war weiter zu entnehmen, dass Oberbürgermeister Gerich beabsichtigt, die Geschäftsführung von den Sonderaufgaben der Fusion WiBus-ESWE Verkehr (strategische Neuausrichtung) zu entbinden und diese Arbeiten extern zu vergeben. Weiter wurde berichtet, dass der Herr Oberbürgermeister Gerich der Auffassung sei, eine Entlassung sei zu teuer.

- I) Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:
 - a) die Geschäftsführung der WiBus GmbH hat eigenmächtig und gegen den Willen der Gesellschafterin und der Stadtverordnetenversammlung gehandelt. Sie hat die gebotene

Kommunikation und Abstimmung mit den Aufsichtsorganen und den Gremien der Landeshauptstadt Wiesbaden versäumt.

- b) Der Magistrat hat bislang ungenügend und ausweichend auf die Situation reagiert.
- II) Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat möge die nötigen Konsequenzen aus den festgestellten Kommunikations- und Führungsfehlern im Verhältnis zwischen Geschäftsführung WiBus GmbH und Magistrat ziehen.

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die antragstellenden Fraktionen verantwortlich.

Tagesordnung II

1. 13-F-08-0101

Open Source in Wiesbaden

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 11.12.2013 -

ANLAGE

2. 13-F-33-0084

Zentrales Vormerksystem für Betreuungsplätze

- gem. Antrag von CDU und SPD vom 02.10.2013 -

ANLAGE

3. 13-V-04-0012

DL 01/14-1

Neuvergabe des ÖPNV in 2017

4. 13-V-11-2009

DL 03/14-1

Integriertes Gesundheitsmanagement - Verlängerung des Fitnessstudio- und Schwimmbadangebotes sowie Mittelfreigabe zur Durchführung einer flächendeckenden Mitarbeitendenbefragung

5. **13-V-11-3003** **DL 01/14-3**
Freigabe von Mitteln des Personal- und Organisationsamtes für das Jahr 2014
6. **13-V-12-0006** **DL 04/14-1**
Bürgerengagement von Migranten
7. **13-V-20-0086** **DL 03/14-2**
Abschluss der Sonderkonjunkturprogramm Infrastruktur und Schule; Ausgleich der nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben
8. **13-V-20-0091** **DL 02/14-1**
Budgetgrundsätze 2014/2015
9. **13-V-30-0010** **DL 01/14-4**
Datenschutzbericht 2012
10. **13-V-36-0024** **DL 07/14-1, 05/14-1**
Förderprogramm "Energieeffizient sanieren" der LHW; Vorabfreigabe der im Haushaltsplan vorgesehenen Fördermittel für 2014
11. **13-V-40-0052** **DL 01/14-6**
Haushalt 2014/2015; Vorabfreigaben
12. **13-V-41-0030** **DL 07/14-2, 05/14-2**
Programm und Finanzierung der Internationalen Maifestspiele 2014

- 13. 13-V-51-0071** **DL 07/14-3, 05/14-3**
EVIM Jugendhilfe - Zuschuss für die bauliche Erweiterung einer Wohngruppe in der Erich-Ollenhauer-Straße
- 14. 13-V-51-0073** **DL 03/14-4**
Mitinitiative e. V.; neuer Leistungsvertrag ab 2014
- 15. 13-V-51-0074** **DL 03/14-5**
Bericht zur Gewährung von SGB XII-Leistungen in Wiesbaden 2012
- 16. 13-V-51-0075** **DL 03/14-6**
Kinderschutzbund e. V.; neuer Leistungsvertrag ab 2014
- 17. 13-V-51-0079** **DL 03/14-7**
Vorabfreigabe eines Anteils der Zuschüsse für 2014 im Bereich des Amtes für Soziale Arbeit
- 18. 13-V-61-0029** **DL 01/14-7, 45/13-6 , 43/13-3**
Liegenschaftsanforderung der US-Streitkräfte ID Nr. 3983 - Wiesbaden - Erbenheim
- 19. 13-V-63-0021** **DL 03/14-9**
Wiesbaden Geschwister-Stock-Platz 1, Bauantrag Neubau Kindertagesstätte für 134 Kinder, 6 Stellplätze
- 20. 13-V-64-0003** **DL 01/14-8**
Projekt "IT-Verfahren für den Gebäudebetrieb"

- | | | |
|------------|--|----------------------------|
| 21. | 13-V-66-0206 | DL 02/14-3 |
| | Fußgängersicherung Kreisverkehr Oberpfortstraße in Wiesbaden-Nordenstadt | |
| 22. | 13-V-66-0208 | DL 02/14-4 |
| | Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr | |
| 23. | 13-V-66-0233 | DL 03/14-10 |
| | Konrad-Zuse-Straße / Daimlerring in Wiesbaden-Nordenstadt - Umbau des Knotenpunktes | |
| 24. | 13-V-66-0239 | DL 02/14-5 |
| | Östliche Hauptstraße in Mainz-Kostheim - Ordnung ruhender Verkehr | |
| 25. | 13-V-66-0244 | DL 02/14-6 |
| | Heinrich-Pette-Straße-Verkehrsberuhigung | |
| 26. | 13-V-66-0245 | DL 03/14-11 |
| | Ludwig-Wolker-Straße - Einrichtung einer Fußgängerquerungsstelle | |
| 27. | 13-V-70-0007 | DL 02/14-7 |
| | Grundsatzvorlage - Überwachung der Zuleitungskanäle gemäß § 37 (2) Hessisches Wassergesetz (HWG) | |
| 28. | 13-V-82-0014 | DL 11/14-2, 09/14-1 |
| | Neubau Rhein-Main-Hallen - Rückbaukonzept, Baufeldfreimachung und Mittelfreigabe | |

29. **13-V-82-0016** **DL 07/14-5, 05/14-5**
Wirtschaftsplan 2014/2015 der TriWiCon
ANLAGE
30. **14-V-01-0003** **DL 09/14-2, 06/14-1**
Gutachten zur Reduzierung von Bodenlärm
31. **14-V-04-0004** **DL 11/14-3, 10/14-2**
Platz der deutschen Einheit, Finanzierung des geplanten Stadtplatzes und des Quartiersplatzes, Genehmigung der Ausführungsplanung, Freigabe der Mittel
ANLAGE
32. **14-V-40-0001** **DL 07/14-6, 05/14-7**
Fritz-Gansberg-Schule - Vorbereitungen zur Errichtung eines Neubaus
33. **14-V-40-0005** **DL 07/14-7, 05/14-8**
Ganztägig arbeitende Schulen nach § 15 Hess. Schulgesetz
34. **14-V-40-0008** **DL 09/14-3, 08/14-2**
Haushalt 2014/2015; Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für die Grundschulbetreuung und Ganztägige Angebote sowie Freigabe der für die zweckgebundene Rücklage gesperrten Haushaltsmittel
35. **14-V-67-0001** **DL 09/14-4, 06/14-2**
Fasanerie: Fuchs-Dachs-Anlage, Grundsatzgenehmigung und Spende
36. **14-V-67-0002** **DL 09/14-5, 06/14-3**
Neukonzeption des Kulturparks auf Grund der Hallenumstrukturierung
ANLAGE

Tagesordnung III

1. 13-A-02-0011

Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

2. 13-V-20-0072

DL 59/13-1, 47/13-3

Haushaltsplan 2014/2015; hier: Korrektur der Haushaltssatzung 2014/2015

ANLAGE

3. 13-V-30-0011

DL 01/14-5

Vorschlag für die Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsamsbezirke Wiesbaden I, II und III

4. 13-V-40-0056

DL 03/14-3

Nachwahl eines Mitglieds der Schulkommission

5. 13-V-61-0044

DL 03/14-8

Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs "Osthafen, westlich des Hafenweges" im Ortsbezirk Schierstein
- Satzungsbeschluss

6. 14-V-10-0001

DL 11/14-4, 10/14-3

Nachfolgebesetzungen in Gremien

ANLAGE

7. 14-V-30-0001

DL 05/14-6

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden I (Wiesbaden-Alt)

Zu dem nachfolgenden Punkt findet eine Sondersitzung des Fachausschusses statt:

8. 13-V-51-0065 DL 11/14-1, 10/14-1

U3-Ausbauprogramm 48; Schaffung von 30 zusätzlichen Krippenplätzen und 60 Elementarplätzen in einer Kindertageseinrichtung der AWO in Dotzheim - Grundsatzvorlage

Tagesordnung IV

1. 13-V-20-0087 DL 03/14-1 NÖ

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 3.Quartal 2013

2. 13-V-20-0092 DL 02/14-2

Wirtschaftliche Situation der Kurhaus Wiesbaden GmbH

3. 13-V-20-0096 DL 03/14-2 NÖ

Bürgschaft Nr. 598 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

4. 13-V-20-0097 DL 03/14-3 NÖ

Bürgschaft Nr. 599 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten des Turnvereins Kostheim 1877 e. V.

5. 14-V-20-0010 DL 09/14-1 NÖ

Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht 12/2013

6. 14-V-20-0011 DL 09/14-2 NÖ, 06/14-1 NÖ

Bürgschaft Nr.600 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH

7. 13-V-36-0025

DL 03/14-4 NÖ

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 31.10.2013

8. 14-V-82-0001

DL 11/14-1 NÖ, 09/14-3 NÖ

Neubau Rhein-Main-Hallen - Kommunikation

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher